(2) 1. Ausfertigung 2

Kreisstadt Mettmann

Bebauungsplan Nr. 39 "Grünfläche Bahnstraße"

Landkreis ... Mettmann ... ektor
09. MAI 1973
Zeichen:

---

(1) ~~Gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 wird für den nachfolgend umschriebenen Planbereich ein Bebauungsplan aufgestellt.~~

1. Planbereich

Der Planbereich wird umgrenzt im Norden durch die Bebauung an der Daniel-Kircher-Straße, im Osten durch das Erholungsgebiet Stadtwald, im Süden durch die Bundesbahn-Anlagen und im Westen durch die Bahnstraße.
Er umfaßt folgende Parzellen:

Flur 8, Nr. 2403, 2405 und 1330/80

2. Planung

Der vorliegende Bebauungsplan soll die vorhandene Grünfläche als solche festlegen und eine Bebauung ausschließen. Im Bauzonen- und Baustufenplan der Stadt ist dieses Gelände nicht als Baugebiet ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Grünfläche festgelegt. Die Nutzung wird nunmehr als öffentliche Grünfläche - Parkanlage - festgesetzt.

3. Aufhebung von Plänen

Für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 39 wird der Bauzonen- und Baustufenplan der Stadt Mettmann vom 8.7.1960 gemäß § 2 (7) BBauG aufgehoben.

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 18.12.1970 aufgestellt worden.

Mettmann, den 18.12.1970

Stadt Mettmann 5

Stadtdirektor

Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 15.1.1971 hat dieser Plan mit Begründung gemäß § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 25.1.1971 bis 1.3.1971 öffentlich ausgelegen.

Mettmann, den 1.3.1971

Stadt Mettmann 5

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG i.V. mit § 28 GO NW am 29.6.1971 als Satzung beschlossen.

Mettmann, den 29. 6. 1971

Stadt Mettmann 5

stellv. Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Düsseldorf, den 30. 4. 1973

Der Regierungspräsident Düsseldorf 60

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Gemäß § 12 BBauG ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten vom 30.4.1973 sowie die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 15.8.1973 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mettmann, den 21.8.1973

Stadt Mettmann 5

Bürgermeister

Änderung nach Aufstellung des Bebauungsplanes, jedoch vor Inkrafttreten gemäß Genehmigungsverfügung 34.3 - 12.21 vom 30.4.1973.

(1) Wortlaut Satz 1 erhält folgende Fassung:

Gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist für den nachfolgend umschriebenen Planbereich dieser Bebauungsplan in Textform aufgestellt.

(2) Bezeichnung der Planausfertigung ergänzt.

Beglaubigt:

Mettmann, den 3. 8. 1973

Stadt Mettmann 5

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Dipl.Ing. Schielicke
Beigeordneter

Dieser Plan stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Mettmann, den 21.8.1973

Stadt Mettmann 5

Der Stadtdirektor
In Vertretung:

Dipl.Ing.Schielicke
Beigeordneter